

Einschreiben  
Polizeikommando GR  
Herrn Walter Schlegel  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 13. Aug. 2016

**Straf- und Schadenersatzklage gegen lic.iur. Michael Fleischhauer  
Carusch Churweg 7 in 7203 Trimmis**

Mit Brief vom 2. Aug. 2016 (Beilage) habe ich erneut versucht, dass Michael Fleischhauer, ehemaliger Bezirksgerichtspräsident Landquart, mittels Plan-Beweis sein Urteil vom 8. Jan. 1999 als den gültigen Verträgen von 1976 entsprechend belegt. Dem ist er einmal mehr nicht nachgekommen.

Mit verschiedenen Briefen sind 1996 nämlich die streitbaren Nachbarn und nachgewiesenen Straftäter Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20, Klaus Kruschel-Weller Mittelweg 22 und Heidi und Remo Pelliccioli-Melchior Mittelweg 18 an die ehemalige und die neue Grundstücksbesitzerinnen Lisa Brasser und Cecilia Brasser gelangt und haben die Einhaltung der 3 Kaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 wie im Grundbuch eingetragen verlangt:

<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>		<i>im Grundbuch eingetragene Land-Kaufverträge:</i>	
Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m <sup>2</sup> -->	30.07.1976 für 530m <sup>2</sup>	
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m <sup>2</sup> -->	02.07.1976 für 526m <sup>2</sup>	
Bätschi/Pelliccioli	<b>keine</b> Baubewilligung -->	30.07.1976 für 600m <sup>2</sup>	

Auch die Baukommission Trimmis, A. Dudli/S. Clerici, bestätigen mit ihrem Schreiben vom 13. Dez. 1996, dass die Grundstückskaufverträge vom 2. Juni 1976 nach wie vor Gültigkeit haben. Auch alle Grundstücksbesitzer am Mittelweg 16, auch ich, verlangen ebenfalls bis heute die Einhaltung der gekauften Grundstücksflächen mit m<sup>2</sup>-Angaben und deren entsprechenden Grundstücksgrenzen von 1976 wie gültig im Grundbuch eingetragen seit 1976.

Nun hat sich Michael Fleischhauer, als Bezirksgerichtspräsident, in seinem oben erwähnten Urteil vom 8. Jan. 1999 auf einen Plan des amtlichen Geometers Domenic Signorell vom 8. April 1997 gestützt, den Signorell damals für die Gegenpartei Seitz/Kruschel/Pelliccioli erstellte. Aber obwohl auf diesem Plan/dieser Skizze keine m<sup>2</sup>-Angaben der 1976 gekauften Grundstücke eingetragen sind und deren daraus resultierende Grundstücksgrenzen bis heute noch nicht nachvollzogen werden können, hat sich Michael Fleischhauer 1999 auf diesen unbrauchbaren Plan gestützt und damit ein rechtswidriges Urteil gefällt. **Dieser Plan** - ohne eingetragene Flächenmasse - **des amtlichen Geometers Signorell**, in welchem auch die nachgewiesene und erpresste, willkürliche und somit rechtswidrige Zufahrt von 1976 eingezeichnet ist, **entspricht nicht den Massen der gültigen Verträge von 1976 (wie oben aufgeführt) und hat auch mit den realen Gegebenheiten, der wahren Situation im Gelände nichts gemein.** Dies kann heute noch – auch nach dem rechtswidrigen Urteil Fleischhauers 1999 am Mittelweg 16 - erkannt und bewiesen werden. Dieser erwähnte willkürliche Plan mit eingezeichneter Zufahrt, besagt nämlich: man sei seit 1976 über 20 m hohe Bäume (Eschen, Ulmen etc.), 5 m hohe

Sträucher, Holzzäune und einen Hydranten sowie eine Böschung gefahren und könne noch fahren! Diesem willkürlichen Plan widersprechen auch noch nach 20 Jahren die Beweise im Gelände und die gültigen Verträge von 1976.

**Dass lic.iur. Michael Fleischhauer 1976 als Rechtsanwalt und Kruschels Nachbar** den nachgewiesenen und - auch vom damaligen Zeugen Karl Gämperli in der Zeugenaussage vom 2. Juli 1998 bestätigt - stänkernden, streitsüchtigen, im heutigen Polen geborenen, deutschen, angeblichen Architekten Klaus Kruschel-Weller als **Mandant hatte, ihn vertrat und beriet**, ist bekannt.

**Dass dann lic.iur. Michael Fleischhauer aber ab 1997 als Bezirksgerichtspräsident** im von den drei Parteien Kruschel/Seitz/Pellicoli etc. begonnenen Falle gegen C. Brassler amtierte und am **24. Dez.1997** diese seine ehem. Mandanten begünstigte und sie **zur Selbstjustiz aufrief**, ist festgehalten in Fleischhauers Fax aus dem Bezirksgericht Landquart.

Dass dann **Bezirksgerichtspräsident lic.iur. Michael Fleischhauer mit Urteil vom 8. Jan. 1999** schliesslich für seine ehemaligen Mandanten Kruschel/Seitz/Pellicoli **begünstigend urteilte, anhand dieses willkürlichen, unbrauchbaren Plans Signorells vom 8. April 1997**, erstellt auf Forderung Kruschels, ist weitere Tatsache.

Ein anständiger und rechtschaffener Richter und Rechtsanwalt wäre in diesem Fall wie mir von verschiedenen Personen bestätigt wurde von sich aus in den Ausstand getreten – nicht so Michael Fleischhauer; aber wenn ein RA seine Mandanten vertritt und später als Gerichtspräsident/Richter für dieselben Straftäter begünstigend Urteile fällt, hat das mit Befangenheit, Amtsmissbrauch, Begünstigung etc. zu tun.

Obwohl es für jede sehende Person, die etwas Plan lesen kann und nicht an Realitätsverlust leidet eindeutig klar zu erkennen ist, dass dieser benützte Plan mit dem Gelände nicht übereinstimmt und obwohl auch Fleischhauer die Situation vor 1996 d.h. seit 1976 das Gelände mit Mittelweg, Böschung, Bäume, Sträucher etc. von seinem täglichen Training / Hundespaziergang her gut und jahrelang kennt, hat Michael Fleischhauer auf Grundlage so eines Hirngespinnsts, einer Willkürlichkeit eines Planes/Skizze geurteilt.

Da verweise ich auf den Bericht im Plädoyer 2013: Das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen „realitätsfremd“ und auf den Vortrag von Prof. Dr. P. Gauch an der Uni ZH am 3.4.2000 “Das sonderbare Denken der Juristen“. Diesen Vortrag sandte uns Dr.P. Gauch verdankens-werterweise auch noch schriftlich zu!

Dass dann das Kantonsgericht trotz eines Augenscheins – anlässlich diesem auch, ebenfalls, von diesen Richtern erkannt werden konnte, dass der erwähnte Plan 8. April 1997 von D. Signorell in jeder Hinsicht (also auch ohne eingetragene m<sup>2</sup>-Angaben) für eine richtige, gerechte Entscheidung unbrauchbar war und heute noch ist - trotzdem nur diesen Plan zur Urteilsfindung akzeptierte, ist aktenkundig.

Hinzu kommt die Tatsache, dass **alle Pläne des amtlichen Geometers Domenic Signorell zu diesem Fall verschiedene Grenzen aufweisen, aber keiner bis heute den gültigen Massen der Verträge von 1976 entspricht!** Das ist und war selbst von blossen Auge zu erkennen, deshalb wurde schon 1997 eine Nachmessung der Grundstücke und Grundstücksgrenzen gefordert. Weder der Geometer noch alle involvierten Richter und Richterinnen sind je auf diese mehrfach geforderte Nachmessung eingegangen, eingetreten. Immer lehnten sie ab! Auf Grund des erwähnten falschen, unbrauchbaren, willkürlichen Planes/Skizze wurden so seit 1997 unzählige rechtswidrige Urteile gefällt, und involvierte Unberechtigte und Straftäter begünstigt etc. sowie Rechtsanwälte und die Staatskasse auf unsere Kosten gefüttert.

Nachdem mehrere Fachleute die falschen Grenzen erkannt haben, wurde mehrfach von neutralen Geometern schriftlich bestätigt, dass **der dem Urteil zugrundeliegende Plan vom 8. April 1997 keinen Bezug hat zu den gültigen Flächen der Kaufverträge von 1976**. Es wurde dann ein Plan nach den gültigen Kaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben erstellt. Und dieser Plan bestätigt, dass alle Nachbarn 1976 rechtswidrig gebaut und

1996 gelogen haben und seither weiterhin rechtswidrig gegen die gültigen Verträge von 1976 mit den entsprechenden Grundstücksgrenzen, welche sie aber selbst auch schriftlich fordern, handeln.

Auf Grund dieser Tatsachen und des erstellten Planes gemäss den Kaufverträgen von 1976 haben wir den amtlichen Geometer Signorell erneut aufgefordert einen Plan mit Grundstücksgrenzen laut den gültigen Kaufverträgen von 1976 zu erstellen. Das tat er nicht, stattdessen hat er mir am 4. Juni 2007 in seinem Plan vom 8. April 1997 (Beilage) die m<sup>2</sup>-Flächen der Parzellen handschriftlich in den entsprechenden Plan eingetragen. Signorells m<sup>2</sup>-Angaben entsprechen genau den Angaben im Quartierplan Carausch, dessen Aushändigung uns ebenfalls mehrfach von der Gemeinde Trimmis verweigert wurde wie auch vom Grundbuchbeamten, der am 21.6.2000 die Willkür des Planes gegenüber den gültigen Verträgen von 1976 bereits bestätigte.

**Im Urteil des Kantonsgerichts vom 14. Juni. 1999**, beriefen sich die Richter auf das rechtswidrige Urteil Michael Fleischhauers vom 8. Jan 1999 mit dem falschen, unbrauchbaren, willkürlichen Plan/Skizze und **entschieden gegen die gültigen Verträge von 1976 und ihre m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen.**

Schriftliche Tatsache ist seit 6. Juni 2000 ebenfalls, dass die damalige Besitzerin und ihr Rechtsvertreter RA Perl/Melchior vom KG-Präsident Alex Schmid erpresst, bedroht wurden mit folgendem Text: z.B. „.....dass die Beschwerdeführerin und Ihr Rechtsvertreter mit zivilprozessualen Sanktionen rechnen müssen.....“ Und weil die Besitzerin und vor allem ihr Rechtsvertreter wie vorgängig erwähnt eingeschüchtert wurden, wurde und konnte der inzwischen nachgewiesene rechtswidrige Entscheid – auch des Kantonsgerichts- nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden.

**Ein wichtiger Hinweis zum vorsätzlich und rechtswidrigen Urteils von 1999 des Bezirksgerichtspräsidenten Michael Fleischhauer ist,**

- sein an den Rechtsvertreter der streitbaren Nachbarn lic.iur Martin Buchli-Casper Masanserstr. 35/ Salishaus/Freimaurer Logen Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern im Brief vom 16. Sept. 1997 gerichteter Rat, indem es unter anderem heisst: “ Am einfachsten wäre es , wenn Sie Ihren Antrag vom 1. 9.1997 zurückziehen. Das Gesuch um Vollzug können Sie ja jederzeit erneuern, **wenn ein rechtskräftiges Urteil zugunsten Ihrer Mandantschaft vorliegt**“.
- Im Weiteren ist aus dem **Brief vom 24. Dez. 1997** des Rechtsvertreters Andrin Perl ans BzG zu entnehmen, dass der zuständige Bezirksgerichtspräsident Michael Fleischhauer seine ehem. Mandanten, die nachgewiesenen, gemeingefährlichen Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior zur **Selbstjustiz aufgefordert und animiert hat**. Dieser rechtswidrige Aufruf an die Nachbarn hat zur Folge, dass diese bis heute fast täglich kriminell sind und dass sie auch immer mehr (bewilligte) körperliche Überfälle machen, weil sie nicht zur Verantwortung gezogen werden und der Staat uns vor ihren Angriffen auf unsere Person und unser Eigentum nicht schützt. (Beilage Chronologie der Überfälle) Schutzlos ausgeliefert seit 1999 sind wir auch gegenüber den organisierten und geförderten über 50 Vandalenakten der Trimmiser Jugendlichen mit mehreren tausend Franken Schaden, Unfrieden etc.

Im Weiteren ist auch aus dem Brief des Rechtsvertreters der damaligen Besitzerin zum Beirteil zu entnehmen: „ Wie Sie diesem entnehmen können, hat **wiederum der “Anti-Brasser-Reflex“ gespielt** und... das Urteil nur **sehr summarisch begründet** worden ist ..... **Es wäre ohne Weiteres möglich mit dieser Begründung bzw. mit deren Umkehrung zu einer gegenteiligen Erkenntnis zu gelangen. “**

Auf den an mich gerichteten Brief des Bezirksgerichtspräsidenten Michael Fleischhauer vom 19.Okt. 2000 muss hier nicht eingegangen werden, da er verschiedentlich viele, unwahre und falsche Angaben und Schilderungen beinhaltet. So wie uns gegenüber zeigt sich seine generelle Haltung gegenüber andern unschuldigen, anständigen aber auch von ihm betrogenen Bürgern (z.B. Beilage Kurt Pfister). Fleischhauers Anschuldigungen an mich wie auch die des damaligen RA der Gegenpartei Martin Buchli-Casper (Freimaurerloge) etc. kamen, obwohl ich aus rechtlicher Sicht mit dem Fall gar nichts zu tun hatte!

**Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen den ehemaligen Bezirksgerichtspräsidenten lic.iur Michael Fleischhauer, wohnhaft in Carausch Churweg 7 in 7203 Trimmis** wegen mehrfacher Straffälligkeit nach StGB Art. 24, 25, 51, 146, 156, 173, 174, 179, 180, 181, 253, 254, 256, 257, 259, 260, 275, 303, 305, 312, 322, 337, etc. etc. Da der nachgewiesene Straftäter auch gegen andere Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen vorsätzlich verstossen hat sowie gegen die Kantons- und Bundesverfassung, hat er auch Landesverrat begangen. (Beilage)

Da Michael Fleischhauer ja wie Soziologen, Psychologen, Psychiater, Politologen, Historiker und Rechtsanwälte (Ärzte 1-1,5 Mio Fr.) hunderttausende Franken vom Steuerzahler für sein Studium bezogen hat und demzufolge ja alle Gesetze, Bestimmungen etc. auswendig kennt, hat er vorsätzlich gehandelt; denn er verlangt ja auch, dass Personen, welche nicht so reichlich Geld für ihre Bildung vom Steuerzahler bezogen haben (Gewerbeschule 40'000 Fr.) alle Gesetze etc. auswendig kennen – Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!- gilt auch für Richter wie Fleischhauer.

Dabei wäre noch zu erwägen, dass wenn man nun diese straffällig gewordenen RA's, Politiker, Staatsanwälte, Behördenmitglieder, Polizisten etc. bestrafen würde wie den Automobilisten, viele im Gefängnis, in der Psychiatrie und /oder in lebenslanger Verwahrung wären. Ihren angerichteten, finanziellen Schaden – vom Leid der hunderttausenden betrogenen Personen ganz zu schweigen - würde die finanziellen Mittel der Gemeinden, Kantone und des Bundes mehrfach überschreiten.

Da aber wie erwähnt und nachgewiesen ab 1997 Bezirksgerichtspräsident Michael Fleischhauer befangen war und ist, so hat er auch vorsätzlich Urkunden unterdrückt - weil er die Situation schon seit 1976 als Mandatsinhaber und in der Nachbarschaft wohnend, den Mittelweg täglich benützend genau kennt – und deshalb **müssen sämtliche Entscheide, welche im Zusammenhang mit den falschen, unbrauchbaren, willkürlichen Plänen gemacht wurden, neu beurteilt werden**; denn diese willkürlichen Pläne bestätigen mehrfach auch, dass die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicoli-Melchior 1976 rechtswidrig gebaut haben und heute täglich noch rechtswidrig handeln, so auch alle Besucher Mittelweg 18-20-22 und Pellicolis Mieter Hubert Wittmann (3A Garten) und Gabi Berger.

Da aufgrund dieses rechtswidrigen Urteils Michael Fleischhauers eine ganze Reihe von Straftätern dabei begünstigt, gefördert und animiert wurden seit 20 Jahren rechtswidrig gegen uns zu handeln, mir (uns) aber dadurch auch seit 1996 ein erheblicher finanzieller Schaden und Rufmord etc. zugefügt wurde, verlange ich von Michael Fleischhauer einen angemessenen Schadenersatz von Fr. 5'000'000.- .

Da die Schweiz weder Demokratie noch Rechtsstaat ist, sondern seit 2012 eine international eingetragene Firma mit Evelyne Widmer Schlumpf als Verantwortliche, haftet Michael Fleischhauer persönlich.

Und da der Einfluss von Logen- und Service Club-Mitgliedern wie Freimaurer, Rotarier, Lions, Soroptimisten, Zontas etc. auf Politik, Polizei, Staatsanwaltschaft, Regierung, Behörden, Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht und verschiedenen Rechtsanwälte etc. gegeben ist, lehne ich solche Personen zur Bearbeitung dieses Falles strikt ab; denn diese Logen, Service Clubs mit ihren mehreren hundert Mitgliedern und Sympatisanten allein in Graubünden – in der Schweiz mehrere zehntausend- an den Schlüsselstellen der Macht und ihren vom Ausland gesteuerten internationalen über der jeweiligen Landesverfassung stehenden Verfassungen halten sich nicht an Schweizer Gesetz, Verfassungen, Bestimmungen und Verordnungen, da sie in erster Linie ihrer internationalen Verfassung brüderlich verpflichtet sind!

Die diesen Fall beurteilende, bearbeitende Person muss unabhängig sein, nur den Schweizer Gesetzen Verfassungen etc. verpflichtet und die beigelegte "Erklärung" im Doppel wahrheitsgetreu ausfüllen und unterschreiben. Eine Erklärung soll zu den Akten dieses Falles gelegt werden, die andere soll mir zugeschickt werden.

Da längst viele Personen und Institutionen im In- und Ausland Interesse haben an all den rechtswidrigen Machenschaften seit über 150 Jahren hier in Graubünden, dem Ferienland mit hoher Korruption und weil die Straftäter 1996 die Öffentlichkeit einbezogen, untersteht diese Klage wie alle Geschehnisse und meine Erlebnisse und Erfahrungen in diesem Zusammenhang - aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres verbürgten, gültigen Eigentums - dem Öffentlichkeitsprinzips. Der Staat schützt uns und unser Eigentum nicht!

Verschiedene Beilagen wie Pläne, Fotos, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. etc.

Produktion weiterer Beweismittel und Kostenentschädigung vorbehalten

Hier erwähnte Briefe etc. können nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger